



Version vom 16. Juli 2025

In Leichter Sprache erklärt:

Ambulante und stationäre Leistungen

Wort-erklärungen

Was heisst **stationär**?

- In einem Heim wohnen.
- In einer Werkstatt arbeiten.
- In einem Atelier beschäftigt sein.

Was heisst **ambulant**?

- Sie haben eine Privatwohnung.
 - Sie brauchen Hilfe beim Wohnen?
- Sie arbeiten im 1. Arbeitsmarkt.
 - Sie brauchen Hilfe bei der Arbeit?

Was heisst **Leistung** oder **Betreuungsleistung**?

- Hilfe bekommen

Kostenübernahme-garantie (KÜG)

- Eine Garantie ist ein Versprechen.
 - Wer macht das Versprechen?
 - Der Kanton
 - Was verspricht er?
 - Er bezahlt Ihre Betreuung.

Ambu-lante Leistungen

Es gibt **Fach-leistungen** und **Assistenz-leistungen**

Fach-leistungen

Was sind Fach-leistungen?

- Hilfe von Fach-personen in Ihrem Alltag.
Damit Sie möglichst selb-ständig bleiben.
Damit Sie noch selb-ständiger werden.

Zum Bei-spiel:

- Sie lernen kochen.
- Sie können im 1. Arbeits-markt arbeiten.
- Sie ver-lieren Ängste.

Wer kann Fach-leistungen machen?

- Vom Kanton aner-kannte Organi-sationen und Ein-richtungen.
Schauen Sie hier: [Ambulant wohnen, arbeiten](#)

Assistenz-leistungen

Was sind Assistenz-leistungen?

- Hilfe von anderen Personen in Ihrem Alltag.
Damit Sie möglichst selb-ständig bleiben.

Zum Bei-spiel:

- Sie kochen zusammen.
- Sie räumen zusammen auf.
- Sie gehen zusammen ein-kaufen.

Wer kann Assistenz-leistungen machen?

- Leute ohne Fach-ausbildung.

- Ihre Verwandten
- Ihre Bekannten
- Alle anderen Personen.

Wer sucht für Sie Assistenzpersonen?

- Sie müssen selbst suchen.

Wo können Sie Assistenzpersonen finden?

- Zum Beispiel hier: [CléA Assistenzplattform \(clea.app\)](https://clea.app).

Wer macht den Arbeitsvertrag?

- Den müssen Sie machen.
- Ihre Beistandsperson, Verwandte oder eine andere Person können Ihnen helfen

Was muss im Arbeitsvertrag stehen?

- Pro Infirmis hat auf ihrer Webseite viele Informationen dazu: [Die Anstellung von Assistentinnen und Assistenten - Pro Infirmis](#).

Wer zahlt den Assistenzpersonen Lohn?

- Das müssen Sie machen.

Sie müssen als Arbeitgeber auch Sozialabgaben bezahlen.

Sie müssen auch das Arbeitsrecht einhalten.

- Sie rechnen mit dem Kanton ab.

Wer kann Ihnen bei all dem helfen?

- Sie können dafür eine Assistenzperson einstellen.
 - Zum Beispiel eine aus dem kaufmännischen Bereich.
- Oder Sie fragen Pro Infirmis: 058 775 23 23
 - Pro Infirmis erklärt Ihnen alles.

Nach·her müssen Sie es selbst machen.

Sie brauchen **ambu·lante Leistungen**?

Sie wollen Fach·leistungen?

- Dann reicht Ihre Betreuungs·person ein KÜG-Gesuch ein.

Sie wollen Assistenz·leistungen?

- Melden Sie sich beim Kanton:
 - info.ivse@zg.ch oder 041 594 13 25 oder 041 594 54 34

Es gibt ein Formular für das KÜG-Gesuch: [Kostengutsprachen, Dienstleistungen \(zg.ch\)](#)

Der Kanton prüft das Gesuch.

- Entweder er sagt: Ja.
 - Dann bezahlt er die Kosten.
- Oder er sagt: **Nein**.
 - Dann kann er die Kosten **nicht** be·zahlen.

Eine KÜG ist 1 bis 4 Jahre gültig.

Nach·her braucht es ein neues KÜG-Gesuch.

Statio·näre Leistungen

Sie sind in einer **statio·nären Ein·richtung**?

Oder Sie wollen in eine Ein·richtung ein treten?

- Dann macht die Ein·richtung ein KÜG-Gesuch.
 - Sie müssen ihr aber Infor·mationen geben:
Zum Beispiel:
 - Be·kommen Sie eine Rente?
 - Be·kommen Sie Hilf·losen·entschädigung?
 - Haben Sie eine Beistands·person?

Eigen·leistung

Alle müssen für Betreu·ungs·leistungen einen Teil selbst be·zahlen.

Sie wohnen in einer Ein·richtung?

Oder Sie wohnen in einer Privat·wohnung und werden be·treut?

- Sie be·kommen eine Hilf·losen·ent·schädigung?
 - Dann wird die ein·gerechnet.

Sie wohnen in einer Ein·richtung?

- Dann ist die Eigen·leistung höher.
 - Höch·stens so hoch wie die Ergänzungs·leistung.
Die Ab·kürzung für Ergänzungs·leistung ist EL.
- Sie be·kommen eine Rente?
- Sie haben **wenig** Geld?
 - Dann über·nimmt in vielen Fällen die EL die Eigen·leistung.

Sie möchten eine IV, AHV, EL oder Hilf·losen·ent·schädigung bean·tragen?

- Dann wenden Sie sich an die Aus·gleichs·kasse: www.akzug.ch
- Sie be·kommen **keine** Rente (IV, AHV)?
 - Dann müssen Sie einen Teil selbst be·zahlen.
- Sie haben zu wenig Geld?
 - Dann wenden Sie sich ans Sozial·amt.
An welches Sozial·amt?
 - Jede Ge·meinde hat ein Sozial·amt.
Dort müssen Sie einen Termin ab·machen.
 - Damit Sie Sozial·hilfe bean·tragen können.

Der Kanton macht die Auf·sicht

Was ist Auf·sicht?

- Eine Kontrolle machen und prüfen.

Wen prüft der Kanton?

- Vom Kanton an erkannte Organi·sationen und Ein·richtungen.
 - **Keine** Assistenz·leistungen

Was prüft der Kanton?

- Wie ist die Qualität?
- Können Menschen mit Behinderung mit·bestimmen?
- Wird die Eigen·verantwortung gefördert?
- Wird die Selbst·bestimmung gefördert?
- Wird die Teil·habe ge·fördert?

Haben Sie Fragen?

- Melden Sie sich bei der Abteilung Behinderung und
Betreuungsleistungen:
041 594 39 00 oder sozialamt@zg.ch